

# Tätigkeitsbericht 2021

Psychologieberufekommission  
PsyKo

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort der Präsidentin.....</b>	<b>3</b>
<b>1.    <b>Schwerpunkte 2021 .....</b></b>	<b>5</b>
<b>2.    <b>Aufgaben 2021 .....</b></b>	<b>6</b>
2.1    Anordnungsmodell .....	6
2.2.    Akkreditierung .....	6
2.3    Psychologieberuferegister PsyReg .....	7
2.4.    Geschäftsstelle PsyKo .....	7
<b>3.    <b>Porträt Christoph Steinebach.....</b></b>	<b>8</b>
<b>4.    <b>Anerkennungsgesuche.....</b></b>	<b>10</b>
<b>5.    <b>Schlusswort .....</b></b>	<b>14</b>
<b>6.    <b>Die PsyKo im Überblick .....</b></b>	<b>15</b>

# Vorwort der Präsidentin

Auch im Jahr 2021 wurden aufgrund der Covid-19 Pandemie die Sitzungen der Kommission sowie der Subkommissionen ausschliesslich in Form von Videositzungen durchgeführt. Diese neue Sitzungsform hat sich mittlerweile etabliert und bereitet auch keine grösseren technischen Probleme mehr.

Während im Jahr 2021 keine neuen Weiterbildungen in Psychotherapie den Akkreditierungsprozess durchliefen, wurde erstmals ein Gesuch um Akkreditierung eines eidgenössisch anerkannten Weiterbildungsgangs in Kinder- und Jugendpsychologie beurteilt und zur Akkreditierung empfohlen.

**Wir danken dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) und dem eidgenössischen Departement des Innern (EDI) für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung.**

Aus fachlicher Perspektive wie auch im Hinblick auf eine verbesserte Versorgung im Bereich der psychischen Gesundheit stellte der positive Entscheid des Bundesrates (Verordnungsänderungen KVV, KLV) zur Neuregelung der psychologischen Psychotherapie den erfreulichen Höhepunkt des Jahres dar.

Wir danken dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) und dem eidgenössischen Departement des Innern (EDI) für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung.



Prof. Dr. Simone Munsch  
Präsidentin der Psychologieberufekommision

Während im Jahr 2021 keine neuen Weiterbildungen in Psychotherapie den Akkreditierungsprozess durchliefen, wurde erstmals ein Gesuch um Akkreditierung eines eidgenössisch anerkannten Weiterbildungsgangs in Kinder- und Jugendpsychologie beurteilt und zur Akkreditierung empfohlen.

# 1. Schwerpunkte 2021

Am 19. März 2021 hat der Bundesrat entschieden, dass psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten künftig zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung selbständig tätig sein können. Dieser Bundesratsentscheid ist ein wichtiger Meilenstein für die Psychologieberufe und gleichzeitig einer der wichtigsten Schwerpunkte des Jahres. Die Geschäftsstelle der PsyKo musste nach dem Weggang der langjährigen Mitarbeiterin Sara Wyser neu organisiert werden. Der Interviewpartner in unserer neu geschaf-

fenen Rubrik «Porträt» ist in diesem Jahr Christoph Steinebach. Er gehört zu den Mitgliedern der ersten Stunde und wir freuen uns, dass er sich bereit erklärt hat, sich unseren Fragen zu stellen.

## 2. Aufgaben 2021

**Neben der Bewältigung der zunehmend komplexen Anerkennungsgesuche hat sich die PsyKo auch im zehnten Amtsjahr mit grossem Engagement und Interesse mit verschiedenen Themen beschäftigt, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des Psychologieberufegesetzes PsyG<sup>1</sup> stehen. Darunter fallen insbesondere der Titelschutz, der Konsumenten- und Patientenschutz sowie die Qualitätssicherung. Nachfolgend werden die einzelnen Aufgaben detailliert ausgeführt.**

### 2.1. Anordnungsmodell

Am 19. März 2021 fiel der lange ersehnte Entscheid des Bundesrates: psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten können ab dem 1. Juli 2022 zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung selbstständig tätig sein. Die Umsetzung dieses Entscheids und die konkrete Ausgestaltung des Anordnungsmodells beschäftigt sämtliche Akteurinnen und Akteure rund um die Psychologieberufe.

Psychologie- und Psychiatrieverbände sind ebenso involviert wie die Kantone, die Spitäler und die Versicherer. An Sitzungen am runden Tisch, der vom BAG initiiert und auch geleitet wird, findet ein regelmässiger Austausch unter den Stakeholdern statt.

Um die Umsetzung und Ausgestaltung des neuen Abgeltungsmodells rasch voranzutreiben, wurde von Seite der Psychologieverbände die Bildung von zwei Arbeitsgruppen angeregt. In beiden sind die Vertreterinnen und Vertreter der Psychologie und der Psychiatrie gleichermaßen präsent.

### 2.2. Akkreditierung

Durch die Akkreditierung wird überprüft, ob mit den im Rahmen der Weiterbildungsgänge vermittelten Kenntnissen die Ziele des PsyG erreicht werden können.

Sie schliesst die Überprüfung der Qualität von Strukturen, Prozessen und Ergebnissen ein (vgl. Art. 11 PsyG). Das EDI ist Akkreditierungsinstanz und entscheidet nach Anhörung der PsyKo über den Akkreditierungsantrag (vgl. Art. 16 Abs. 1 PsyG).

Im Berichtsjahr konnte die PsyKo das erste Akkreditierungsgesuch einer Weiterbildung in Kinder- und Jugendpsychologie beurteilen. Aufgrund der guten Qualität des Gesuchs hat die Kommission die Akkreditierung empfohlen.

.....  
1 SR 935.81

### 2.3. Psychologieberuferegister PsyReg

Das Register leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Dienstleistungsqualität im Gesundheitswesen und trägt massgebend zum Gesundheitsschutz der Hilfesuchenden bei.

Im Hinblick auf das Anordnungsmodell gewinnt das PsyReg an Sichtbarkeit und Wichtigkeit. Eine der Voraussetzungen, um über das Anordnungsmodell abrechnen zu können, ist unter anderem der Nachweis eines eidgenössischen Titels in Psychotherapie und der Besitz einer kantonalen Berufsausübungsbewilligung.

Die PsyKo hat auch im Berichtsjahr sämtliche Akteurinnen und Akteure auf die Wichtigkeit vollständiger Daten im PsyReg hingewiesen. Nur ein regelmässig aktualisiertes Register erlaubt es, den gesetzlich definierten Gesundheitsschutz zu gewährleisten.

### 2.4. Geschäftsstelle PsyKo

Einer der Schwerpunkte im Berichtsjahr war die Umstrukturierung der Geschäftsstelle aufgrund des Weggangs der langjährigen Mitarbeiterin Sara Wyser. Aufgrund der Pandemie wurden sämtliche Subkommissions- und Plenumsitzungen als Videokonferenzen durchgeführt. Diese neue Sitzungsform funktionierte mehrheitlich ohne grössere technische Probleme. Es konnten somit alle Sitzungen durchgeführt und die Entscheide gefällt werden. Die ständige Optimierung der Anerkennungspraxis und der internen Prozesse wurde auch unter diesen erschwerten Umständen weitergeführt. Verschiedene grundlegende Fragen wurden geklärt und die neuen Erkenntnisse fliessen laufend in den Anerkennungsprozess ein.

Die komplexeren Anerkennungsgesuche führen zur vermehrten Anordnung von Ausgleichsmassnahmen gemäss der EU Richtlinie 2005/36/EG. Die von der PsyKo bereitgestellten Ausgleichsprüfungen an den Universitäten Genf und Bern werden daher gut genutzt und die Geschäftsstelle sowie die Kommission sind nach wie vor stark gefordert.

Dank den optimierten Abläufen ist es möglich, die grosse Anzahl der teilweise sehr komplexen und zeitintensiven Anerkennungsgesuche mehrheitlich fristgerecht zu bearbeiten. Aufgrund der personellen Wechsel innerhalb der Geschäftsstelle ergaben sich teilweise längere Bearbeitungsfristen. Dennoch wurde die Arbeit zuverlässig erledigt, was sowohl von den PsyKo-Mitgliedern als auch von den Gesuchstellenden und externen Partnern geschätzt wird. Damit diese Qualität längerfristig gewährleistet werden kann, gilt es, die Ressourcensituation sorgfältig zu beobachten.

# 3. Porträt Christoph Steinebach

## Warum haben Sie sich zur Mitarbeit innerhalb der PsyKo zur Verfügung gestellt?

Zum PsyG war es ein langer Weg. Es war eine besondere Zeit, denn im Vorfeld gab es viele Sorgen und Fragen. Mit dem PsyG stand die Aufgabe der Umsetzung der gesetzlichen Regelungen im Vordergrund. Wie kann sichergestellt werden, dass die Anerkennung von Abschlüssen aus dem Ausland fair und transparent läuft? Wie können Standards der Weiterbildung harmonisiert werden, ohne, dass spezifische Inhalte und Profile von Angeboten verloren gehen?

Zur Beantwortung dieser sehr grundsätzlichen Fragen beizutragen, hat mich sehr interessiert. Mich hat aber auch interessiert, welche Bedeutung den berufsrechtlichen Regelungen in der Schweiz und international zukommen. Das EuroPsy-Zertifikat war ein wichtiges Argument für die Standards des PsyG. Heute schauen viele Länder des European Council auf die Regelungen und die Praxis der Schweiz. Die Schweiz ist für die Psychologie als geregelter Beruf in Europa Vorreiter und Vorbild geworden.

## Was ist Ihre Aufgabe innerhalb der PsyKo als Vertreter der Fachkonferenz Angewandte Psychologie?

Die Angewandten Hochschulen haben durchaus ein eigenständiges Profil. Der vierfache Leistungsauftrag von Studium, Weiterbildung, Forschung und Dienstleistungen steht auch für die Einheit von Forschung und Lehre. Trotz Eigenständigkeit sind wir aber sicher dem Ideal einer praxisbezogenen Forschung und evidenzbasierten Praxis verpflichtet. Bei aller Gemeinsamkeit geht es für die Angewandten Hochschulen darum, eigenständige Profile in den Bachelor- und konsekutiven Masterstudiengängen, aber auch in den Weiterbil-

dungsgängen zu erhalten. Dies spiegelt sich dann eben auch in der Frage der Anerkennung ausländischer Abschlüsse oder bei der Diskussion um die Akkreditierung von Weiterbildungsängen.

Psychologie ist nicht nur ein Gesundheitsberuf. Viele Absolventinnen und Absolventen sind auch in ganz anderen Anwendungsfeldern tätig. Wir müssen sicherstellen, dass jene, die die Anerkennung ihres ausländischen Abschlusses beantragen, zu einer evidenzbasierten Praxis befähigt sind. Und dass – bei aller Sorge um die klinisch tätigen Psychologinnen und Psychologen – auch andere Berufsfelder der Psychologie den Ansprüchen an eine qualifizierte Praxis gerecht werden.

## Welches war aus Ihrer Sicht, das interessanteste Geschäft, das die PsyKo seit ihrer Einsetzung behandelt hat?

Die PsyKo beschäftigt sich mit vielen, sehr wichtigen und sehr unterschiedlichen Themen. Hinter vielen Fragen, die zu grundsätzlichen Diskussionen führen, stehen immer einzelne Menschen mit ihren sehr individuellen Bildungs- und Berufsbiographien. Bei unseren Entscheidungen geht es um die Qualität der Angebote und um den Patientenschutz. Es gilt aber auch, den Antragstellenden mit ihren unterschiedlichen Bildungswegen gerecht zu werden. Damit sind es nicht nur formale Fragen, die es zu klären gilt. Es geht um die notwendigen Kompetenzen, um unverzichtbare Inhalte und einschlägige Erfahrungen. All das kann aus den verschiedenen Perspektiven der Mitglieder der Kommission sehr unterschiedlich gesehen und bewertet werden: Wie können wir verlässlich prüfen, dass die Antragstellenden wirklich über die notwendigen Kompetenzen verfügen? Wie können wir – bei aller notwendigen Standardisierung von Qualität – die Innovation in Weiterbildungsängen fördern?

## Was gefällt Ihnen besonders an Ihrer Arbeit in der PsyKo?

Zu Beginn der Arbeit unserer Kommission mussten Schwerpunkte festgelegt, Prozesse definiert und Entscheidungswege gefunden werden. Gleichzeitig galt es, eine Vielzahl von Anträgen auf Anerkennung von Abschlüssen oder zur Akkreditierung von Weiterbildungs-gängen zu bearbeiten. Es ist beeindruckend, wie wir bei all dem zu guten Kompromissen gefunden haben. Dies wurde und wird auch durch die unermüdliche Arbeit der Geschäftsstelle gesichert. Durch die gewissenhafte Vorbereitung der Sitzungen, die genaue Prüfung aller Einzelanträge und die fachlich sehr fundierte Aufbereitung berufspolitischer Dossiers ist die Geschäftsstelle das Rückgrat unserer Arbeit. Nur so ist es möglich, dass wir unsere Sitzungszeiten effizient nutzen und dem uns gestellten Auftrag gerecht werden können.

Inhaltlich hängt die Zukunft der Psychologieberufe in der Schweiz nicht nur von nationalen, sondern auch von internationalen Entwicklungen ab. Neue gesellschaftliche Herausforderungen, aber auch die Digitalisierung, Flexibilisierung und Individualisierung von Lern- und Bildungswegen führen zu neuen Studien- und Weiterbildungsangeboten, die neue Berufs- und Kompetenzprofile mit sich bringen. Die Frage nach einer frühzeitigen Spezialisierung in der Vielfalt psychologischer Kompetenzen und Berufsprofile ist nur eine Folge davon. Die Diskussionen dazu werden national und international geführt. Sie werden auch die Entwicklung der Psychologieberufe in der Schweiz beeinflussen. Für die Psychologie in der Schweiz würde ich mir wünschen, dass es uns weiterhin gelingt, die Vielfalt zu erhalten und gleichzeitig offen zu sein für die vielen Chancen, welche die Innovationen in Studium und Weiterbildung in Zukunft bringen werden.

## Was wünschen Sie sich für die Zukunft der Psychologieberufe in der Schweiz?

Die Prozesse, mit denen wir uns beschäftigen, sind sehr komplex. Oft genug sind sie rechtlich heikel und für die Betroffenen von sehr grosser Bedeutung. Grosse Sorgfalt und inhaltliche Klarheit sind wichtig. Wir alle laufen Gefahr, mit der Vielzahl von Anträgen überlastet zu werden. Die wichtige Frage ist, wie wir mit unseren Ressourcen umgehen bzw. ob die Ressourcen der Kommissionsmitglieder wie auch der Geschäftsstelle für die Zukunft reichen.

## 4. Anerkennungsgesuche

Am 1. April 2013 ist das Psychologieberufegesetz (PsyG) in Kraft getreten.

**Im Kalenderjahr 2021** konnten 317 Anerkennungen ausgesprochen werden. Diese setzen sich aus 256 Anerkennungen von Hochschulabschlüssen in Psychologie und 61 Anerkennungen von Weiterbildungstiteln in Psychotherapie zusammen, was bezüglich der Hochschulabschlüsse in Psychologie einer leichten Abnahme der Anerkennungsgesuche im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Im Bereich der Weiterbildungen in Psychotherapie kann jedoch eine leichte Zunahme festgehalten werden.

# Anerkannte Hochschulabschlüsse in Psychologie und Weiterbildungstitel in Psychotherapie 01.04.2013 – 31.12.2021

Seit Inkrafttreten des PsyG wurden insgesamt 3197 Anerkennungen ausgesprochen. Davon entfallen 2733 Anerkennungen auf Hochschulabschlüsse in Psychologie und 464 Anerkennungen auf Weiterbildungstitel in Psychotherapie. Diese Auswertungen werden nachfolgend grafisch dargestellt.



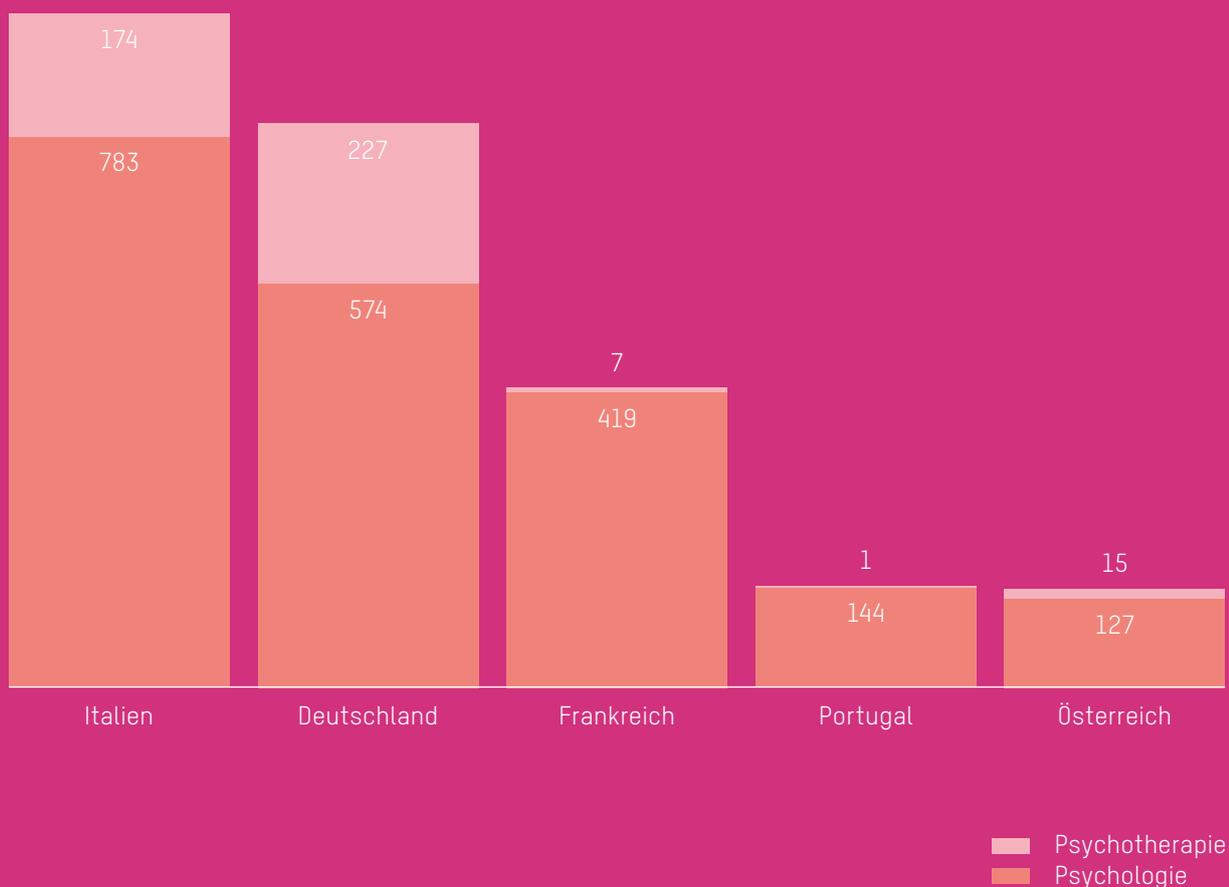
# Anerkannte Hochschulabschlüsse in Psychologie und Weiterbildungstitel in Psychotherapie – nach Richtung, nach Geschlecht 01.04.2013 – 31.12.2021

83% sämtlicher Dossiers wurden von Frauen eingereicht. Auch verteilt auf Psychologie und Psychotherapie ergibt sich stets eine deutliche Mehrheit (jeweils rund 80%) von Gesuchstellerinnen.



# Anerkannte Hochschulabschlüsse in Psychologie und Weiterbildungstitel in Psychotherapie – Top 5 Ausstellungs- länder 01.04.2013 – 31.12.2021

Die Anerkennungen verteilen sich auf Gesuche aus 60 Ländern. Die Mehrheit davon, das heisst 2845 Anerkennungen, betreffen Gesuche aus den EU/EFTA-Staaten und nur gerade 352 Anerkennungen entfallen auf Drittstaaten. Innerhalb der EU/EFTA lassen sich fünf Länder aufzeigen, auf welche 2471 Anerkennungen also rund 77% der Dossiers entfallen.



# 5. Schlusswort

Die PsyKo ist bestrebt, die Umsetzung des Anordnungsmodells mitzutragen und ihr Expertenwissen einzubringen. Sie wird sich aber ebenso engagiert mit neuen Fragen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des PsyG und der Psychologieberufe auseinandersetzen. Der Schlussbericht zur Evaluation des PsyG wird im August 2022 den beteiligten Personen und Institutionen vorgelegt. Die PsyKo ist gespannt auf die Erkenntnisse, die aus der Evaluation gezogen werden können.

# 6. Die PsyKo im Überblick

Die Psychologieberufekommission hat gemäss Artikel 37 PsyG sowohl eine beratende Funktion als auch Entscheidungskompetenz inne:

Als **beratende Kommission** befasst sich die PsyKo mit allen Fachfragen, die sich bei der Umsetzung des Psychologieberufegesetzes stellen. Sie berät das EDI und den Bundesrat in allen entsprechenden Fragen, insbesondere im Bereich der Weiterbildung. Hier nimmt sie Stellung zu Anträgen auf Einführung neuer Weiterbildungstitel sowie zu sämtlichen Anträgen auf Akkreditierung eines Weiterbildungsgangs.

Weiter ist die PsyKo die **Entscheidungsinstanz** bei der Anerkennung ausländischer Hochschulabschlüsse und Weiterbildungstitel im Bereich der Psychologieberufe. Sie prüft die Gleichwertigkeit von ausländischen Diplomen im Einzelfall. Durch die Kommission anerkannte ausländische Hochschulabschlüsse und Weiterbildungstitel haben in der Schweiz dieselbe Wirkung wie die entsprechenden schweizerischen Diplome.

## Anzahl Plenums- und Subkommissions-sitzungen

2021 fanden insgesamt sechs Plenarsitzungen und sechs Sitzungen der Subkommission Anerkennung statt. Die Subkommission Akkreditierung hat sich einmal getroffen. Der aktuelle Stand der Arbeiten und das weitere Vorgehen rund um die Thematik des Anordnungsmodells wurden regelmässig im Rahmen der Plenumsitzungen diskutiert.

# Zusammensetzung

Die Psychologieberufekommision besteht aus den folgenden Persönlichkeiten.

## Präsidentin

Prof. Dr. **Simone Munsch**. Psychologin und Psychotherapeutin, Professorin für Klinische Psychologie und Psychotherapie, Leiterin der Psychotherapeutischen Praxisstelle am Departement für Psychologie, Universität Fribourg, Vertreterin der Kommission für das Psychologiestudium an Schweizer Hochschulen KPSYCH.

## Vizepräsidentin

Lic. phil. **Gabriela Rüttimann**. Psychologin und Psychotherapeutin, Präsidentin der Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ASP.

## Mitglieder

Lic. phil. **Yvik Adler**. Psychologin und Psychotherapeutin, Co-Präsidentin der FSP.

Prof. Dr. **Grazia Ceschi**. Psychologin und Psychotherapeutin, Professorin am psychologischen Institut der Universität Genf, Delegierte des Kantons Genf.

Dipl. psych. **Françoise Colombo-Thuillard**. Psychologin und Neuropsychologin und Vertreterin der Schweizerischen Vereinigung der Neuropsychologinnen und Neuropsychologen (SVNP).

Prof. Dr. **Martin grosse Holtforth**. Psychologe und Psychotherapeut, Professor an der Universität Bern, Forschungsleiter Insel Spital Bern, Vertreter der Schweizerischen Gesellschaft für Psychologie SGP.

Lic. psic. **Paolo Lavizzari**. Psychologe und Psychotherapeut, Delegierter des Kantons Tessin.

Dipl. psych. **Christoph Adrian Schneider**. Psychologe und Vorstandsmitglied des Schweizerischen Berufsverbandes für Angewandte Psychologie SBAP.

Dr. phil. **Romaine Schnyder**. Psychologin, Psychotherapeutin und Kinder- und Jugendpsychologin, Vertreterin der Schweizerischen Vereinigung für Kinder- und Jugendpsychologie (SKJP).

Prof. Dr. **Christoph Steinebach**. Psychologe und Psychotherapeut, Direktor des Departements Angewandte Psychologie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW, Präsident Fachkonferenz Angewandte Psychologie.

Dipl. psych. **Stephan Wenger**. Psychologe und Psychotherapeut, Co-Präsident der FSP.

## Die Mitglieder vertreten folgende Institutionen:

- Schweizerische Gesellschaft für Psychologie SGP;
- Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen FSP;
- Assoziation der Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ASP;
- Schweizerischer Berufsverband für Angewandte Psychologie SBAP;
- Kommission für das Psychologiestudium an Schweizer Hochschulen KPSYCH;
- Fachkonferenz Angewandte Psychologie;
- Die Kantone

## Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle

Melanie Stalder, Leiterin Geschäftsstelle  
Sylvia Odermatt, Sachbearbeiterin  
Nicole Zanetti, Sachbearbeiterin

Gemäss Artikel 37 Absatz 1 des Psychologieberufegesetzes (PsyG) gehört die regelmässige Berichterstattung an das EDI zu den Aufgaben der PsyKo. Mit vorliegendem Dokument legt die Psychologieberufekommission ihren zehnten Tätigkeitsbericht für die Periode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 vor.

## Impressum

### **Herausgeber**

Bundesamt für Gesundheit BAG

### **Kontakt**

Bundesamt für Gesundheit BAG

Geschäftsstelle PsyKo

Postfach

CH-3003 Bern

[psyko@bag.admin.ch](mailto:psyko@bag.admin.ch)

[www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)

### **Publikationszeitpunkt**

August 2022

### **Sprachversionen**

Diese Publikation ist in deutscher und französischer Sprache erhältlich und steht unter [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch) zur Verfügung.

### **Grafische Konzeption, Infografiken und Satz**

diff. Kommunikation AG, Bern

Bundesamt für Gesundheit BAG  
Geschäftsstelle PsyKo  
Schwarzenburgstrasse 157, CH-3097 Liebefeld  
Postadresse: CH-3003 Bern  
[www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)